



| Verantwortung für Mensch und Umwelt |

Bundesamt für Strahlenschutz

Bundesamt für Strahlenschutz, Postfach 10 01 49, 38201 Salzgitter

Bundesamt für Strahlenschutz
Willy-Brandt-Straße 5
38226 Salzgitter

Bundesamt für Strahlenschutz
Herr Ranft
als atomrechtlich verantwortliche Person
für die Schachanlage Asse II, o. V. i. A.

Postfach 10 01 49
38201 Salzgitter

Telefon: 030 18333 - 0
Telefax: 030 18333X1005 1655

im Hause

E-Mail: ePost@bfs.de
Internet: www.bfs.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens:
13.11.2015
9A/65221000/DA/AY/1032/00

Mein Zeichen:
EÜ-9A 9160/2-534

Durchwahl: Datum:
10.12.2015

Schachanlage Asse II

Zustimmung zur Anwendung der Revision 01 der Unterlage „Arbeitsanweisung Ablenken von Bohrungen“ mit Stand vom 04.03.2015

I. Entscheidung

Die Endlagerüberwachung (EÜ) erteilt die Zustimmung zur Anwendung der Unterlage „Arbeitsanweisung Ablenken von Bohrungen“ (BfS-KZL 9A/13236000/CA/J/0034/01, Asse-KZL 9A/55110000/SON/GE/DA/0002/01) mit Stand vom 04.03.2015 unter einer Auflage (II.).

Dieser Entscheidung liegen folgende Unterlagen zugrunde:

- /1/ Antrag auf Zustimmung, BfS-KZL 9A/65221000/DA/AY/1032/00; Stand 20.08.2015, eingegangen bei EÜ am 13.11.2015
- /2/ Asse-GmbH, Mitteilung zur Änderung 072/2015, BfS-KZL 9A/65221000/DA/BE/1672/00, Asse-KZL 9A/65221000/GEH/DA/EE/0497/00, Stand 20.08.2015, vorgelegt mit /1/
- /3/ Asse-GmbH, Arbeitsanweisung Ablenken von Bohrungen, BfS-KZL 9A/13236000/CA/J/0034/01, Asse-KZL 9A/55110000/SON/GE/DA/0002/01, Stand 04.03.2015, vorgelegt mit /1/
- /4/ Genehmigungsbescheid für die Schachanlage Asse II – Bescheid 1/2010 – für den Umgang mit radioaktiven Stoffen gem. § 7 StrlSchV des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz (NMU) vom 08.07.2010

- /5/ Genehmigungsbescheid für die Schachtanlage Asse II – Bescheid 1/2011 – für den Umgang mit Kernbrennstoffen gem. § 9 AtG des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz (NMU) vom 21.04.2011
- /6/ Vorgehen bei Änderungen – Schachtanlage Asse II – Qualitätsmanagement-Verfahrensweisung QMV 04.3 (BfS-KZL 9A/115200/CA/JH/0036/01) Rev. 01, vom 07.06.2011

II. Auflage

Nach der Freigabe der Unterlage „Arbeitsanweisung Ablenken von Bohrungen“ /3/ im Sinne der Vorgaben für das Qualitätsmanagement ist EÜ eine Farbkopie der vollständigen Unterlage zu übersenden.

III. Hinweis

Die Einheit der in Kapitel 6.3.1 genannten Drehzahl lautet korrekt „min⁻¹“. Dies ist im Rahmen der nächsten Revision der Unterlage /3/ zu berücksichtigen.

IV. Begründung

Die Arbeitsanweisung „Ablenken von Bohrungen“ regelt die Vorgehensweise zur Herstellung abgelenkter Erkundungsbohrungen im Rahmen der Faktenerhebung.

Aus Auflage 28 des Genehmigungsbescheids 1/2010 für die Schachtanlage Asse II /4/ folgt, dass mir Änderungen am strahlenschutzrelevanten betrieblichen Regelwerk einschließlich der Anweisungen zur Prüfung und Zustimmung vorzulegen sind. Mit Schreiben /1/ wurde die Zustimmung zur Anwendung der Unterlage „Arbeitsanweisung Ablenken von Bohrungen“ /3/ beantragt.

Meine Prüfung hat ergeben, dass der vorgelegten Arbeitsanweisung zugestimmt werden kann.

Damit festgestellt werden kann, ob die gemäß den Vorgaben für das Qualitätsmanagement freigegebene Unterlage der hier zugestimmten Fassung entspricht, wird eine Auflage erteilt.

Im Auftrag